

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 9 (1893)

**Heft:** 49

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

rauf wir Gewicht legen; denn wenn die innern Fenster nur wenig geöffnet werden, so laufen die äussern an. Im hölzernen Sockel der Schaufenster sind die Kellerfenster angebracht und 30 cm innert diesen Fenstern, also ungefähr in der Mitte, zwischen den innern und äussern Fenstern ist eine Oeffnung von 9 cm Durchmesser am Boden des Schaufensters und dieses erhält die Luft nicht aus dem Freien, sondern aus dem Keller, und das ist die einzige Oeffnung, die begreiflich nicht zugedeckt werden darf. Bei tiefen Temperaturen hat der Laden 10—12° C., der Keller ca. 5° (beide trockene Lokale). Aus Vorstehendem ergibt sich, dass das Mittel nicht in Ventilation zu suchen ist, sondern in genauen Verschlüssen und in einer eben recht temperierten Luftschicht zwischen den Fenstern. J.

### Bau-Chronik.

Die Parqueteriearbeiten für das Schulhaus an der Hohlstrasse Zürich werden an Herrn Wüthli, Parquetstreiner in Zürich-Wiedikon vergeben. Die Materialverwaltung wird ermächtigt, den Bedarf an Tonröhren und Formtücken für das Jahr 1894 bei der mechan. Ziegel- und Röhrenfabrik Schaffhausen zu bestellen. Die zur Bezeichnung der Schiebuhnen der Wasserversorgung nötigen viereckigen, gußeisernen Tafeln samt Zahlen werden von den v. Kollschschen Eisenwerken in Gerlafingen bezogen. Die Ausführung der neuen Warmwasserheizung in dem der Stadt gehörenden Fabrikgebäude am Sihlquai wird an die Firma Gebr. Sulzer in Winterthur vergeben.

Der geplante Massenstreik der Bauhandwerker in Zürich, falls ihre „diesjährigen Forderungen“ nicht erfüllt werden, dürfte über 5000 Arbeiter einbeziehen: Zimmerleute, Schreiner, Mlg. Arbeiterverein Zürich (Handlanger und Träger etc.), Anschläger, Glaser, Gipser, Maler, Parkettbodenleger, Schlosser, Spengler, Steinhauer, Cementer und Hafner. Die Maurer fangen sofort an und fordern den neunstündigen Arbeitstag und 60 Rp. pro Stunde. Am Samstag wollen die Spengler ihre Forderungen aufstellen. Die erwähnte Versammlung nahm folgende Resolution an: „Die am 21. Februar im „Kasino“ Auferstehl tagende Versammlung der gesamten Bauarbeiter Zürichs erklärt: Lohn und Arbeitszeit der Bauarbeiter stehen im schreiendsten Missverhältnis zu den unerschwinglichen Lebensmittelpreisen und dem heutigen Stande der Technik. 1. Um ein menschenwürdiges Dasein zu führen, verlangen wir höhere Löhne. 2. Um die Reservearmee der Arbeitslosen zu vermindern, verlangen wir Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden täglich. Die Fachorganisationen der einzelnen Berufe sind aufgefordert, in eigenen Agitationsversammlungen ihre Kameraden in geschlossener Phalanx zu vereinen, in ihren nächsten Sitzungen ihre Forderungen aufzustellen und unverzüglich mit den Vereinigungen der Arbeitgeber die Verhandlungen zu eröffnen. Die Bauarbeiter aller Branchen erklären sich für die Eventualität eines Kampfes solidarisch und überlassen den vereinigten Vorständen der Bauhandwerker die Reihenfolge derjenigen Branchen, die gezwungen sind, in einen Kampf einzutreten, zu vereinbaren. Durch Einigkeit zum Sieg!“

Zwischen der Schweiz und dem Großherzogtum Baden sind betreffend Bauten an der schweizerisch-deutschen Grenze bei Kreuzlingen, um einer Verdunkelung des Grenzzuges vorzubeugen und die Aufrechterhaltung eines geordneten Zustandes zu sichern, folgende Erklärungen ausgetauscht worden: „Die Neubauten, welche fortan an der schweizerisch-badischen Grenze zwischen dem Kanton Thurgau und der Gemarung der Stadt Konstanz errichtet werden, sollen in der Weise

ausgeführt werden, daß kein Teil des Baues weniger als zwei Meter von dieser Grenze entfernt ist. Beide Teile verpflichten sich, für die genaue Einhaltung dieser Verabredung auf ihrem Gebiete Vorkehr zu treffen und deren Durchführung zu überwachen.“

Der Genfer Große Rat hat die Errichtung einer neuen Irrenanstalt beschlossen. Dieselbe kommt auf das 60 Hektaren haltende Landgut Bel-Air in der Gemeinde Chêne-Bougeries, 5 Kilometer von Genf, zu stehen und soll für 300 Kranke Platz bieten. Die Gesamtkosten sind auf 3,100,000 Fr. berechnet, die jährlichen Auslagen auf 225,000 Fr., die Einnahmen auf 241,000 Fr. Zur Bestreitung der Erstellungskosten nimmt der Staat ein Anleihen zu 3¼% al pari auf.

Die Thurgauer Regierung verlangt in ihrer Botschaft an den Großen Rat einen Kredit von 335,600 Fr. für Ergänzungsbauten im Irrenhause in Münsterlingen; dagegen beantragt sie, von Erstellung staatlicher Krankenhäuser außer dem Kantonshospital abzusehen, immerhin in der Meinung, daß, sofern in größeren Gemeinden des Kantons Krankenhäuser erstellt werden wollen, der Staat angemessene Subventionen gewähren solle. Demgemäß hat sich die Regierung wegen der Spitalprojekte in Frauenfeld und Weinfelden mit den dortigen Initiativkomites ins Einvernehmen zu setzen.

### Verschiedenes.

Landesausstellung in Genf 1896. Der Bauplatz ist endgiltig in die Plaine der Vorstadt Plainpalais verlegt, er nimmt einen Flächenraum von 73,000 Quadratmetern ein, durchflossen von der Arve. Die Bauten zerfallen in fünf Hauptabteilungen, wovon jede wieder aus mehreren Gebäulichkeiten besteht.

1. Die schönen Künste, 8900 Quadratmeter, begreifen den großen Festsaal (2000 Quadratmeter), die Gruppen der modernen und alten Kunst, der Uhrenmacherei und der Präzisionsinstrumente (zwei spezifische Genfer Zweige), Verwaltung, zwei Bierwirtschaften, zwei Speisewirtschaften, Photographie-Pavillon, Post, Telegraph, Presse, Zuckerbäckerei, Musikhalle. 2. Die Abteilung für Industrie und Unterrichtswesen nimmt 31,000 Quadratmeter ein. Einzelgruppen: Seide, Baumwolle, Wollenwaren, Leinwand, Hanf, Lein (Flachs), Broderien, Weißwaren, Konfektionen, Strohwaren, Leder, Möbel, Holzschneidereien, Luxus- und Phantasiartikel, Musikinstrumente, Handfertigkeiten, zwei Pavillons für das Hotel- und Schiffswesen, ein Aquarium. 3. Eine Halle von 15,850 Quadratmeter ist einzig für die Maschinen bestimmt: Maschinen, geschmiedete Metalle, Militärgegenstände, Rohmaterial, Hygiene. 4. Die Elektrizität bildet eine eigene Abteilung von 6000 Quadratmeter Raum, kann aber um das Doppelte vergrößert werden. Die Elektrizität und die einschlagenden Maschinen und Werkzeuge haben in unseren Wasserkraften (1896: 36,000 Pferdekraft) und den hiesigen Fabriken (700 Mann) die höchste heutige Stufe der Welt erreicht. Die vier genannten Abteilungen bleiben auf dem rechten Ufer; zwei Brücken führen bei der Kaserne über den Fluß zur 5. landwirtschaftlichen Abteilung (20,000 Quadratmeter).

Nach der Berechnung der Kommission sollten die Gebäulichkeiten Fr. 1,500,000 kosten. Einige Unternehmer glauben es unter einer Million machen zu können, ein Architekt gelangt aber bis zu Fr. 2,400,000. Die landwirtschaftliche Abteilung betreffend hat sich Genf mit Bern geeinigt. Genf verzichtet definitiv auf eine eigentliche Viehausstellung, behält sich jedoch vor, eventuell Specialausstellungen für Pferde und Kleinvieh abzuhalten.

Das Central Komitee der kantonalen Gewerbeausstellung Zürich 1894 genehmigte am 24. Februar 1894 die Vorlage